

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg - Landeslehrerprüfungsamt -

Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) in entsprechender Anwendung der Prüfungsordnung für die Laufbahn von Fachlehrkräften und techn. Lehrkräften Sonderpädagogik - gemäß APrOFTL (2015) -in der derzeit gültigen Fassung -

Bei der Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) sind die formellen Prüfungsbestimmungen in der für die jeweilige Ziellaufbahn maßgeblichen Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden (§ 1 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 5, 6, 7 LVO-KM). Die L. i. A. werden deshalb entsprechend der Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik - APrOFTL vom 24. November 2015 überprüft.

Termine für den Prüfungsdurchgang 2024/ 2025 (Kurs 2022)

bis 29.09.2023: Information der L. i. A. über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)

ab 04.12.2023: Information über die Prüfungspläne Schulrecht (§ 21)

bis 26.01.2024: Themenwahl Seminararbeit (§ 22)

29.01. - 15.03.2024: Prüfungen in Schulrecht (§ 21)

01.07. - 05.07.2024: ggf. Wiederholung der Prüfung in Schulrecht

bis 20.09.2024 (12.00 Uhr): Abgabe der Seminararbeit im Seminar (zwei Exemplare und ein Exemplar auf einem Speichermedium im PDF-Format)

21.10. bis 25.10.2024 und 04.11. bis 15.11.2024: Pädagogisches Kolloquium (§ 23)

bis spätestens 20.01.2025: Versand der Ansetzungsblätter an die Schulleitungen der Ausbildungsschulen, die Vorsitzenden sowie die Prüferinnen und Prüfer durch LLPA-Außenstelle

03.02. bis 28.02.2025 und 17.03. bis 11.04.2025 sowie 05.05. bis 16.05.2025: Beurteilung der Unterrichtspraxis und Fachdidaktisches Kolloquium (§§ 24 und 25)

bis 07.05.2025: Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 16) an die LLPA-Außenstelle im Original, Kopie an das Seminar

04.06.2025: Prüfungsergebnisse: LLPA-Außenstelle an RP

18.07.2025: Datum der Bescheinigung über den Abschluss der Überprüfung

bis 28.07.2025: Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Ende der Überprüfung am 31.07.2025

Nachfolgend Termine für Wiederholungen

bis 20.12.2024: Themenwahl Seminararbeit (§ 22) - die Wiederholung umfasst die Seminararbeit eines neuen Themas mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note auszuüben ist.

bis 27.06.2025 (12:00 Uhr): Abgabe der Seminararbeit im Seminar (zwei Exemplare und ein Exemplar auf einem Speichermedium im PDF-Format)

30.06. - 18.07.2025: ggf. Wiederholung des Pädagogischen Kolloquiums, der Unterrichtspraxis, des Fachdidaktischen Kolloquiums

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich. Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.